

-VI-

**Anfrage der CDU-Fraktion vom 28.01.2019 zur direkten Überweisung in den Ausschuss für Umwelt und Energie  
Maßnahmen gegen zunehmende Überflutungen (Vorlage Nr. 101.18.1178)**

Zu der Anfrage nehmen wir in Abstimmung mit der UWBB wie folgt Stellung:

Frage 1:

Mit welchen Strategien und Maßnahmen hat sich der Magistrat auf den Umstand steigender Überflutungen im Stadtgebiet bei Unwettern und Starkregen vorbereitet?

Antwort zu 1.:

Um Überflutungen im Stadtgebiet entgegen zu wirken, hat KASSELWASSER in den vergangenen Jahren konsequent Gewässer naturnah umgestaltet und Hochwasserschutz geschaffen (z.B. Hochwasserrückhaltebecken Keilsberg, HRB Geilebach).

Die öffentlichen Kanäle sind entsprechend den Regeln der Technik hydraulisch bemessen, zudem wurden Rückhalteräume im Kanal (z.B. RRB Kranichholz in Niederzwehren) errichtet.

Die UWBB gewährleistete durch ihre Beteiligung im Rahmen der Bauleitplanung und Baugenehmigung die Einhaltung der gesetzlichen Regelungen (Wasserrecht).

Frage 2:

Was unternimmt der Magistrat, um die Anwohner umfassend entsprechend zu informieren?

Antwort zu 2.:

Um die Anwohner zu informieren bietet KASSELWASSER Beratungsgespräche vor Ort sowie Informationsmaterial (Flyer, Homepage) an.

Die UWBB aktualisiert regelmäßig die Hochwasserdienstordnung, die die Information der Gewerbebetriebe und der Privatpersonen, die wassergefährdende Stoffe lagern (Öltanks), im drohenden Hochwasserfall regelt.

Frage 3:

Welche Vorbereitungen zum Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen insbesondere in den östlichen Stadtteilen und entlang der Fulda hat der Magistrat getroffen?

Antwort zu 3.:

Um den Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen in den östlichen Stadtteilen zu verbessern hat KASSELWASSER zuletzt im Bereich des Eichwaldes und entlang der Losse umfangreiche Untersuchungen durchgeführt. In Abstimmung mit dem Regierungspräsidium Kassel wurden Maßnahmenbereiche im Stadtteil Bettenhausen festgelegt. Diese werden momentan durch KASSELWASSER beplant.

Weitere Hochwasserschutzmaßnahmen wurden z.B. im Bereich der Drusel und am Geilebach durchgeführt.

Frage 4:

Welche Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sind für diese Notfälle eingeplant?

Antwort zu 4.:

Antwort durch -37-

Frage 5:

Welche eigenen Vorbereitungen hat der Magistrat empfohlen?

Antwort zu 5.:

Grundsätzlich empfiehlt KASSELWASSER den gezielten Objektschutz in Eigenverantwortung der Anlieger und stellt dafür Informationsmaterial zur Verfügung und berät vor Ort.

Frage 6:

Welche Art der Unterstützung leitet die Stadt Kassel für die ggf. notwendige Beschaffung von Gerät und Material zur Vorhaltung durch die Bewohner in besonders gefährdeten Gebieten?

Antwort zu 6.:

Seitens KASSELWASSER erfolgt keine Unterstützung für die Beschaffung von Gerät und Material.

Frage 7:

Wurden zum Schutz vor Hochwasserfolgen und Überflutungen Maßnahmen mit dem Land Hessen abgestimmt? Wenn ja, welche?

Antwort zu 7.:


Sämtliche Maßnahmen an Gewässern werden von KASSELWASSER mit dem Regierungspräsidium Kassel abgestimmt. Unabhängig davon bewertet das Regierungspräsidium das Hochwasserrisiko als zuständige Behörde und bestimmt die Gebiete mit signifikantem Hochwasserrisiko. Für diese Risikogebiete sind nach dem Wasserhaushaltsgesetz Risikomanagementpläne durch das Regierungspräsidium aufzustellen.

Frage 8:

Welche Gebiete im Kasseler Osten und entlang der Fulda hält der Magistrat besonders gefährdet?

Antwort zu 8.:

Grundsätzlich sind Gebiete entlang aller Fließgewässer von Hochwasser gefährdet. KASSELWASSER plant zurzeit eine Verbesserung des Hochwasserschutzes entlang der Losse. Zur Information der Bürger können die Überschwemmungsgebiete der Fulda und der Losse bei der UWBB eingesehen werden und sind auf der Homepage des Hessischen Landesamt für Naturschutz, Umwelt und Geologie zugänglich.

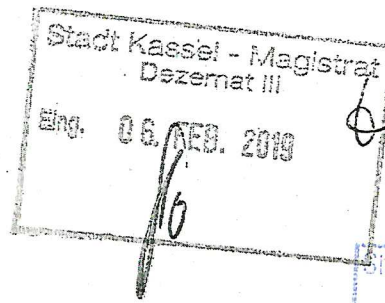
i. A. 

Feuerwehr Kassel

Kassel, 5. Februar 2019  
Herr Winter, ☎ 7884-102

An

-VI- über - III -



**Vorlage Nr. 101.18.1178 der Stadtverordnetenversammlung der Stadt Kassel**  
**Anfrage der CDU-Fraktion**  
**Maßnahmen gegen zunehmende Überflutungen**

Guten Tag,

nachfolgend beantworten wir Ihre Fragen:

**1. Mit welchen Strategien und Maßnahmen hat sich der Magistrat auf den Umstand steigender Überflutungen im Stadtgebiet bei Unwettern und Starkregen vorbereitet?**

Diese Frage muss aus zwei Sichten betrachtet werden.  
Maßnahmen bei Hochwasser im Bereich der Fulda und Losse werden in der Hochwasserdienstordnung der Unteren Naturschutzbehörde (-67-) festgelegt, die einer jährlichen Aktualisierung unterliegt. Neben der Festlegung des Meldeweges und von Warnstufen werden für die Warnung der Bevölkerung, der Einrichtung von Straßensperren, der Evakuierung von Betroffenen und Notunterkünften Regelungen getroffen. Die Warnung der betroffenen Anwohner erfolgt telefonisch, durch eine bei -37- vorhandene Alarmierungsanlage (MENO-Anlage). Darüber hinaus werden in der Zentralen Hochwasserdienstordnung (ZHWDO) für das Hessische Wesergebiet, die als Sonderschutzplan 3 im Aufgabenbereich 7 - Wasserrettung - Bestandteil des Konzeptes Katastrophenschutz in Hessen ist, Maßnahmen geregelt. Diese ZHWDO wird durch die Obere Naturschutzbehörde erstellt und gilt auch für die Fulda.

Neben den klassischen Hochwasserereignissen kann es auch durch Starkregenereignissen zu Überflutungen abseits der fließenden Oberflächengewässer kommen. Auch diese Ereignisse sind in den letzten Jahren vereinzelt im Stadtgebiet vorgekommen. Vorbereitende Maßnahmen sind im Detail nicht möglich, da Starkregen überall auftreten kann. Um hier besser vor die Lage zu kommen, werden durch Kassel-Wasser Karten erstellt, die durch Berechnungsmodelle Überflutungsbereiche bei unterschiedlichen Starkregenereignisse im Stadtgebiet darstellen.



**2. Was unternimmt der Magistrat, um die Anwohner umfassend entsprechend zu informieren?**

Auf der Internetseite der Feuerwehr Kassel befinden sich Informationen und Ratschläge zum Verhalten bei Hochwasser (<https://feuerwehr.kassel.de/miniwebs/feuerwehr/10309/index.html>). Im Fall des Erreichens der Hochwasserwarnstufen werden die Anrainer der Fulda und Losse frühzeitig über die MENO-Anlage der Feuerwehr telefonisch informiert. Darüber hinaus besteht die Informationsmöglichkeit über Meldungen in den Medien, Rundfunkdurchsagen, Lautsprecherdurchsagen und ggf. durch Auslösen der Warnsirenen und Warnapps über die Leitstelle der Feuerwehr.

Weiterführende Informationen können die Bürgerinnen und Bürger dann über ein von der Feuerwehr geschaltetes Info-Telefon und/oder auf den Internetseiten der Stadt Kassel erhalten.

Grundsätzlich ist darauf hinzuweisen, dass zwischen Überflutungen durch Starkregenereignisse und Hochwasserlagen, z.B. durch langanhaltende ergiebige Regenfälle und/oder Schneeschmelze, unterschieden werden muss. Letztere sind in der Regel absehbar und haben eine Vorlaufzeit von meist mehreren Tagen, die zur Warnung und Information der Bevölkerung genutzt werden können.

Starkregenereignisse sind meist lokal begrenzt und ereignen sich in der Regel aufgrund der meteorologischen Gegebenheiten kurzfristig. Sicher vorhersagen lassen sich Starkregenereignisse nicht. Die Vorwarnzeiten von i.d.R. kräftigen Gewittern mit Starkregen sind zudem äußerst kurz.

Hier lässt sich den Menschen in der Regel nur empfehlen, die Warnwetter-App des Deutschen Wetterdienstes oder ähnliche Anwendungen zu abonnieren.

**3. Welche Vorbereitungen zum Schutz der Bevölkerung vor Überflutungen insbesondere in den östlichen Stadtteilen und entlang der Fulda hat der Magistrat getroffen?**

Diese Frage lässt sich durch -37- nicht beantworten. Hier ist -67- Ansprechpartner.

**4. Welche Einheiten des Zivil- und Katastrophenschutzes und des Rettungsdienstes sind für diese Notfälle eingeplant?**

Im Verantwortungsbereich der Stadt Kassel als untere Katastrophenschutzbehörde sind gemäß dem Konzept Katastrophenschutz in Hessen –Anlage 2.1 Übersicht der Einheiten und Einrichtungen – folgende Katastrophenschutzeinheiten aufgestellt, die bei einer Überflutungs-/Hochwasser-Lage eingesetzt werden könnten: 1 Katastrophenschutzstab, 1 Führungsgruppe Technische Einsatzleitung, 1 luK-Gruppe, 1 luK-Zentrale, 4 Löschzüge (alle zuvor genannten Einheiten werden von der Berufs- und Freiwilligen Feuerwehr Kassel gestellt) sowie je zwei Sanitäts- und Betreuungszüge (die vom DRK Kassel-Wolfhagen, der Johanniter-Unfallhilfe Kurhessen sowie dem Arbeiter-Samariter-Bund Nordhessen-Kassel gestellt werden).

Die Bundesanstalt Technisches Hilfswerk unterhält als Bundesorganisation im Zivilschutz in ihrem Ortsverband Kassel einen Technischen Zug mit der Fachgruppe Wassergefahren. Das THW könnte im Zuge der Amts- bzw. Katastrophenhilfe des Bundes durch die Feuerwehr Kassel angefordert und eingesetzt werden.

**5. Welche eigenen Vorbereitungen hat der Magistrat den Anwohnern empfohlen?**

Die Feuerwehr Kassel empfiehlt auf der Internetseite der Feuerwehr den Bürgerinnen und Bürgern, sich frühzeitig über die grundsätzlichen Gefahren durch Hochwasser und Starkregenereignisse zu informieren und die erforderlichen Maßnahmen zum Selbstschutz und zur Selbsthilfe zu ergreifen. Welche dies insgesamt sind, hängt immer vom Einzelfall ab, z.B. ob man in einem bekannten Überflutungsgebiet wohnt.

Auf ihrer Internetseite verlinkt die Feuerwehr auf die Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, auf denen ein Flyer zum Thema „Baulicher Bevölkerungsschutz: Empfehlungen bei Hochwasser“ abrufbar ist.

Im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit (z.B. bei Führungen auf der Feuerwache) bietet die Feuerwehr auch den „Ratgeber für Notfallvorsorge und richtiges Handeln in Notsituationen“ des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe an. Ein Link zu den Seiten des Bundesamtes für Bevölkerungsschutz und Katastrophenhilfe, auf denen diese Broschüre abrufbar ist, ist ebenfalls auf der Internetseite der Feuerwehr Kassel eingebunden.

**6. Welche Art der Unterstützung leistet die Stadt Kassel für die ggf. notwendige Beschaffung von Gerät und Material zur Vorhaltung durch die Bewohner in besonders gefährdeten Gebieten?**

Hierzu liegen -37- keine Informationen vor.

**7. Wurden zum Schutz vor Hochwasserfolgen und Überflutungen Maßnahmen mit dem Land Hessen abgestimmt? Wenn ja, welche?**

Der Sonderschutzplan Zentralen Hochwasserdienstordnung (ZHWDO) für das Hessische Wesergebiet ist Bestandteil des Katastrophenschutzkonzeptes des Landes Hessen. Die ZHWDO wird durch die Obere Naturschutzbehörde beim RP Kassel erstellt, welche gleichzeitig den Hochwasserwarndienst ausführt. Durch den Hochwasserwarndienst wird die Meldekette der Hochwasserdienstordnung der Stadt Kassel für die Fulda und Losse ausgelöst: Durch das RP Kassel werden Karten über die Überflutungsflächen für fließende Oberflächengewässer angefertigt und der Stadt bereitgestellt, welche wieder in die Hochwasserdienstordnung der Stadt Kassel einfließen.

Das Land Hessen hat über den Katastrophenschutz der Feuerwehr der Stadt Kassel einen Gerätewagen-Hochwasser zu Verfügung gestellt. Das Fahrzeug ist bei der Freiwilligen Feuerwehr Kassel-Niederzwehren stationiert.

**8. Welche Gebiete im Kasseler Osten und entlang der Fulda hält der Magistrat für besonders gefährdet?**

Eine Übersicht der gefährdeten Gebiete erhält man aus den Hochwasserrisikokarten des RP (Anhang). Für den Bereich der Fulda hat sich in den vergangenen Jahren der Bleichenweg und Ostring als Schwerpunkt gezeigt. Für den Bereich der Losse wurden Einsatzmaßnahmen der Feuerwehr an der Ringhofstraße und Buttlarstraße, in Form von Sandverbauten erforderlich.

Erfahrungen mit Starkregenereignissen aus den vergangenen Jahren in Deutschland zeigen jedoch, dass es auch an anderen Stellen, insbesondere an Hanglagen zu Überflutungen oder Hangrutschen/Schlammlawinen kommen kann.

Nach Kenntnis von -37- erstellt Kassel-Wasser derzeit für das Stadtgebiet Kassel detaillierte Risikoanalysen für Überflutungen und Starkregenereignisse die unter 1. schon genannt wurden.

Mit freundlichen Grüßen

in Vertretung



Tobias Winter  
Branddirektor